

### Hausordnung

#### 1. Probezeit-Regelung

Die Probezeit dauert zwei Monate. In dieser Zeit finden regelmässige Gespräche zwischen dem **BeTaWo** Team und den Klienten/innen statt.

Spätestens 14 Tage vor Ablauf der Probezeit wird gemeinsam (Team und Klient/in) über die definitive Aufnahme entschieden.

#### 2. Aufenthalts-Regelung

Gemäss den Aufnahmebedingungen verpflichtet sich jeder Klient/in, die folgenden Abmachungen einzuhalten:

- Aufbewahren und Konsum von **Drogen- und Alkohol** im Haus und auf dem Areal ist **verboten**;
- Bereitschaft des Klient/in, mit dem **BeTaWo** Betreuungsteam zusammenzuarbeiten;
- Regelmässige Arbeitstätigkeit / Beschäftigung extern oder intern (an mindestens 4 Tagen pro Woche);
- Regelmässige externe ärztliche und/oder therapeutische Betreuung;
- Regelmässige Einnahme der ärztlich verordneten Medikamente (bei Medikamentenänderungen Information an das Team). Medikamente werden vom Team verwaltet, gerichtet und verabreicht.
- Kochen für die Gruppe (gemäss separater Liste) in der Regel einmal pro Woche;
- 1 Mal wöchentlich am Nachtessen teilnehmen;
- Bei Verhinderung der Teilnahme am Essen, bitte abmelden und das Essen wird bei Bedarf beiseitegestellt. Es gibt keine Auszahlung.
- „Aemtli“ im Haus (gemäss separater Liste) werden einmal in der Woche gemacht und vom Team „abgenommen“ (bei Ferienabwesenheit / Abwesenheit Vertretung organisieren);
- Beim Auszug ist das Zimmer geräumt und gereinigt zu übergeben. Im Notfall ist das Team gegen Rechnung für die Endreinigung besorgt.
- An der Gartenpflege nehmen alle teil. Das jeweilige Datum wird an der Haussitzung festgelegt;
- Die Klienten/Innen werden gebeten, den gesamten Hotelbereich und das Areal nicht zu nutzen.

### 3. Verantwortung für das eigene Zimmer

- 1 Mal im Jahr Frühlingsputz
- Einmal wöchentlich Zimmer putzen mit Überprüfung durch das Team.
- Bettwäsche muss min. alle 2 Wochen gewaschen werden.

### 4. Verantwortung im Haus

- Rauchen ist **nur ausserhalb** der WG erlaubt.
- Das Abbrennen von Kerzen ist **nicht** erlaubt.
- Musik in den Zimmern auf Zimmerlautstärke.
- TV- und Radiogeräte müssen von den Klienten/innen bei der Billag angemeldet werden.
- Besuche von Bekannten und Freunden sind anzumelden und es darf nur 1 Besucher pro mal kommen. Unter der Woche müssen diese das Haus bis spätestens um **22.00 Uhr** und an den Wochenenden bis **24.00 Uhr** verlassen haben.
- Übernachtungen von Gästen nur nach Voranmeldung beim Team und den Mitbewohnern. Jeweils Freitag und Samstag und max. 2 Übernachtungen pro Monat.
- Nachtruhe ist ab **22 Uhr** (Zimmerlautstärke).
- Verlorene Haustür- oder Zimmerschlüssel werden in Rechnung gestellt.
- Sämtliche Mahlzeiten werden von den Klienten/innen selbst zubereitet.
- Alle Bewohner/innen sind nach einer WG-internen Vereinbarung für Hausarbeit, Reinigung, Küchendienst, Kochen, Wäsche, Einkaufen, Recycling etc. zuständig. Bei Abwesenheit wird von den Klienten/innen eine Vertretung organisiert.
- Ferienabwesenheiten müssen dem Team gemeldet werden.
- Die Klienten/innen müssen sich nach 2 Wochen als **Wochenaufenthalter** auf der Einwohnerstelle in Männedorf anmelden.

### 5. Krisensituationen

1. Ruhe bewahren
2. Hilfe anfordern z.B. Arzt oder Therapeut anrufen
3. Team informieren (in Notfällen auch ausserhalb der Dienstzeit)
4. Falls erforderlich wird eine Klinikeinweisung vom Team eingeleitet

Ich habe die Hausordnung gelesen und verpflichte mich, diese zu befolgen. Bei Nichteinhaltung kann der Vertrag gekündigt werden.

Ort und Datum

Unterschrift Klient / Klientin

.....